



IM BLICK

Neuerscheinungen

1 / 2019

VERLAG
ÖSTERREICH



IM INTERVIEW: ANDREAS GEROLDINGER • TEXT: YVONNE SATTLER • LESEDAUER: 8 MINUTEN

DER ANWALTSBERUF IST EIN SPANNENDES UND ELEMENTARES BERUFSFELD, DAS UNSER RECHTSSTAAT BRAUCHT

Andreas Geroldinger ist seit Anfang 2019 Vorstand des neuen Instituts für Anwaltsrecht an der JKU Linz. Im Interview verrät er, wie er die Studierenden von der Attraktivität des Anwaltsberufes überzeugen will, warum er selbst in der Wissenschaft sehr glücklich ist und welchen Beitrag sein Institut leisten kann, damit Frauen in Zukunft bessere Chancen haben, im Anwaltsberuf Fuß zu fassen.

Verlag Österreich: *Sie stehen dem ersten Institut für Anwaltsrecht in Österreich vor, das zu Beginn dieses Jahres an der Universität Linz gegründet wurde. Ziel des Institutes ist es auch, die juristische Ausbildung näher an die Bedürfnisse der anwaltlichen Praxis heranzuführen. Werden die österreichischen Studierenden zu wenig auf den Anwaltsberuf vorbereitet und welchen Beitrag kann Ihr Institut dazu leisten?*

Andreas Geroldinger: Die Ausbildung in Richtung anwaltlicher Praxis zu stärken, ist ein Aspekt von mehreren. Er war für die Institutsgründung sogar etwas nachrangig, zumal dieses Institut aus Drittmitteln finanziert wird und primär ein Forschungsinstitut ist. Das österreichische Jus-Studium zielt außerdem auf „universell einsetzbare“ Juristinnen und Juristen ab, die berufsspezifische Ausbildung

erfolgt in der Zeit als Berufsanwärter. Wir bieten den Studierenden aber einen Vorgeschmack, indem wir gezielt Anwältinnen und Anwälte in Lehrveranstaltungen einbinden, die Einblicke in ihre Praxis gewähren. Insgesamt ist die juristische Ausbildung freilich verbesserungswürdig. Die Studierenden werden an den Universitäten mit Detailwissen überhäuft. Trotz aller Theoriekenntnisse, gleicht dann

für viele der Einstieg in die Praxis dem sprichwörtlichen Sprung ins kalte Wasser. Ich nenne Ihnen ein Beispiel dazu: Ein Rechtsanwalt, der uns unterstützt, erzählt den Studierenden von seiner ersten Aufgabe in der Kanzlei: die Gründung einer GmbH. Da steht einem als Anfänger schnell mal das Wasser bis zum Hals. Der Anwalt weist die Studierenden dann aber darauf hin, dass man einen GmbH-Vertrag ja nicht von Null auf und alleine aus dem Gesetzestext „zaubern“ muss. Sondern, dass es Vertragshandbücher gibt, dass meist Muster in den Kanzleien existieren und man bei deren Verwendung auf dieses und jenes aufpassen muss. Solche Anekdoten und Tipps lockern den Unterricht enorm auf und helfen Berührungängste mit dem Beruf abzubauen. Der Anwaltsberuf ist ein spannendes und für unseren Rechtsstaat elementares Berufsfeld. Mir ist es ein Anliegen, zu zeigen, wie bunt und reizvoll die juristische Praxis ist und, dass einen guten Rechtsanwalt viel mehr auszeichnet als Paragraphenwissen. Wenn es uns gelingt, das in die Ausbildung einfließen zu lassen, sind wir schon einen wichtigen Schritt weiter.

■ *Wie kann die Nähe zur Praxis in der Lehre gewährleistet werden?*

Das schaffen wir, wie gesagt, primär durch die Einbindung von Praktikerinnen und Praktikern. Sehr gut kommen bei unseren Studierenden an der JKU zum Beispiel die sogenannten „Werkstätten“ an. In der Werkstatt „Vertragsgestaltung und -auslegung“ fahren wir mit den Studierenden und einigen Anwältinnen und Anwälten in ein Seminarhotel. Dort wird dann sehr intensiv mehrere Tage jeweils von 9 bis 18 Uhr gearbeitet, dank Drittmittel kostet das die Studierenden kaum etwas. Mit dabei ist zum Beispiel die Anwältin und Immobilienrechtsexpertin Daniela Huemer von Haslinger/Nagele Rechtsanwälte. Sie legt den Studierenden einen Grundbuchsatz vor und bespricht mit ihnen, was man daraus alles über die Liegenschaft lernen kann. In der

Theorie wird das zwar schon im Sachenrecht vermittelt. Der praxisnahe Zugang von Kollegin Huemer geht aber darüber hinaus: zum Beispiel worauf man achten muss, wenn man einen Kaufvertrag aufsetzt, der auf diesen Grundbuchsatz zugeschnitten ist. Sie zeigt den Studierenden, wie man ein Kaufvertragsmuster adaptiert – also ganz so, wie man als Konzipientin oder Konzipient später auch vorgehen würde. Die meisten Studierenden sagen danach „Ah, so geht das!“. Hier wird der Allgemeine Teil des Bürgerlichen Rechts mit dem Sachenrecht und mit dem Schuldrecht AT und BT verknüpft. Dafür gibt es im klassischen Studienplan und Prüfungskonzept zu wenig Raum.

„Anwältinnen und Anwälte sind keine staubtrockenen Paragraphenverdrehler, es geht um das Kämpfen für die Position des Mandanten“

Andreas Geroldinger

■ *Die Studierenden sollen demnach mehr Gespür dafür entwickeln, wie sich das theoretisch Gelernte im Anwaltsberuf anwenden lässt...*

Ja genau – denn das Interessante ist, wenn wir zu Beginn der Lehrveranstaltung fragen „Wollt ihr Anwältin/Anwalt werden?“, ist die Antwort sehr häufig „Nein, sicher nicht.“. Am Ende unserer Werkstatt ist das Interesse an diesem Beruf deutlich gewachsen. Ich erzähle Ihnen noch ein anderes Beispiel: Ein Kollege, Clemens Harsch von SCWP (Anm der Red: Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte), ist ein M&A-Anwalt wie er im Buche steht. Das heißt, er ist selten bei Gericht und auf Transaktionen spezialisiert. In seiner Unterrichtseinheit spricht er daher über Verhandlungsstrategie und -psychologie. Da geht es darum, wie man versucht, die Gegenseite zu „lesen“, wie man sich auf Verhandlungen vorbereitet, wie es auch bei großen Transaktionen „menscheln“

kann, immer mit Anekdoten angereichert. Wenn er zum Beispiel erzählt, dass bei einer Verhandlung gar nichts mehr ging, bis er bemerkt hat, dass der Gegner hungrig war, und es dank eines Schokoladentellers doch noch zu einem Deal kam – dann lacht das ganze Auditorium. Es geht mir ganz wesentlich darum, zu zeigen, dass Anwältinnen und Anwälte keine staubtrockenen Paragraphenverdrehler sind. Es gehört mehr dazu, nicht zuletzt das Kämpfen für die Position des Mandanten, die Interessenwahrungspflicht, die Treuepflicht. Wenn man sich in den Dienst eines Menschen stellt, der Hilfe benötigt, und ihm mit juristischer Fachkunde und persönlichem Engagement tatsächlich helfen kann, dann ist das etwas ganz Besonderes.

■ *Sie sprechen so euphorisch über den Anwaltsberuf, wollten Sie selbst je einer werden?*

Ich war für eine kurze Zeit Rechtsanwaltsanwärter und die anwaltliche Tätigkeit hat mich durchaus interessiert und fasziniert. Aber, ich bin kein ökonomisch denkender Mensch in dem Sinn, dass ich an einem Problem nur so lange arbeiten kann und will, wie es wirtschaftlich sinnvoll ist. Es gab ein Schlüsselmoment für mich – freilich nicht während meiner Kanzleizeit, sondern im Evidenzbüro des Obersten Gerichtshofs, wo ich ein halbes Jahr tätig war: Zwei Richter haben darüber diskutiert, ob man einem Zeugen Ersatz für ein Parkticket um 1,50 Euro zusprechen kann. Das betraf eine sehr spezielle Situation und der eine Richter meinte zum anderen, für mich völlig nachvollziehbar: „Da muss ich erst in der Bibliothek nachsehen, das kann ich so nicht beantworten.“ Der andere sagte: „Entschuldige bitte, aber wegen 1,50 Euro recherchieren wir jetzt nicht in der Bibliothek, die sprichst du zu oder nicht.“ Ich habe mir damals gedacht: Ich will recherchieren dürfen, ob dieser Ersatz gebührt oder nicht. Eine Karriere als Anwalt, das wäre sicher ein möglicher Weg gewesen. Als Universitätsprofessor

bin ich aber genau dort angekommen, wo ich sein möchte.

▬ *An vielen deutschen juristischen Fakultäten gibt es bereits seit Jahren Institute für Anwaltsrecht. Gibt es hier Bestrebungen, sich auszutauschen bzw zusammenzuarbeiten?*

Die deutschen Institute sind sehr unterschiedlich in ihrer Aktivität und ihren Schwerpunktsetzungen. Die „Mutter“ aller Anwaltsrechtsinstitute ist in Köln beheimatet. Bei dessen Gründung war Professor Prütting federführend. Er war auch Festredner bei unserer Gründungsfeier in Linz. In diese Richtung ist also schon eine Brücke gebaut, und dahin möchten wir auch in Zukunft die Kooperation verstärken. Das Kölner Institut ist zudem insofern Vorbild, als dort führende Kommentare zum Thema Anwaltsrecht, etwa zur BRAO, entstehen. Sebastian Bergmann, der Mitbegründer des Linzer Instituts, und ich arbeiten natürlich am Aufbau eines breiten Netzwerks, wobei uns unsere Beiratsmitglieder unterstützen.

▬ *An den juristischen Fakultäten in Österreich schließen nahezu gleich viele Männer wie Frauen ihr Studium ab, an manchen sind es sogar mehr Frauen als Männer. 2018 gab es rund 6400 eingetragene Anwälte und etwas mehr als 2300 Rechtsanwaltsanwärter. Bei den Konzipienten betrug der Frauenanteil noch etwa 50 %, aber nur 20% der Rechtsanwälte waren Frauen (Quelle: ÖRAK). Warum ist es gerade der Anwaltsberuf, in dem Frauen so schwer Fuß fassen können? Und kann die Wissenschaft hier einen Beitrag zu einer positiveren Entwicklung leisten?*

Ich finde es schön, dass Sie genau dieses Thema ansprechen, denn das war mit ein Grund für die Institutsgründung. Als Wissenschaftler konnte ich, als meine Tochter acht Monate alt war, ein halbes Jahr Vaterkarenz nehmen. Mein Cousin, der Anwalt ist und zur selben Zeit wie ich Vater wurde, meinte hingegen, dass es für

ihn unmöglich sei, in Karenz zu gehen. Ich konnte das damals auch nachvollziehen. Seither war ich immer wieder mit dem Thema befasst und zum Teil hört man Ungeheuerliches. Da erhält zum Beispiel eine angestellte Anwältin, als sie den Arbeitgeber über ihre Schwangerschaft informiert, die Reaktion „Vier Monate nach der Geburt musst du Vollzeit zurück sein, sonst gibt es keine Zukunft bei uns.“ Den Anwaltsberuf nehmen viele als mit Familie, Karenz und Teilzeit unvereinbar wahr. In gewissen Strukturen, etwa sehr kleinen Kanzleien, mag das stimmen. In vielen Köpfen ist aber ganz pauschal verankert, dass Anwälte Dienstleister sind und keine „Halbtagsdienstleister“ sein können. Dazu kommt die Frage, wer in einer Partnerschaft in Teilzeit geht. Die Entscheidung fällt nach wie vor mehrheitlich auf die Frauen. Damit sind sie natürlich im Anwaltsberuf benachteiligt. Erfreulicherweise gibt es aber auch Kanzleien, die bereits andere Wege beschreiten. Ich möchte am Institut ein Projekt initiieren, das Karenz- und Teilzeitmodelle, die schon gelebt wurden und werden, vor den Vorhang holt. Davon können Kanzleien als Arbeitgeber lernen. Zu wissen, was anderswo möglich war und ist, stärkt aber auch werdenden Vätern und Müttern den Rücken. Bei dem Projekt streben wir einen interdisziplinären Ansatz an und wollen Kolleginnen und Kollegen aus den Betriebs- und Sozialwissenschaften einbinden, die viel Erfahrung mit empirischer Forschung haben.

▬ *Welche anderen Themen werden in den nächsten 5 bis 10 Jahren präsent im Bereich des Anwaltsrechts sein?*

In aller Munde ist natürlich Legal Tech. Ein unglaublich weites und spannendes Feld, etwa in Hinblick auf das Beratungs- und Vertretungsmonopol der Anwälte. Wenn in Zukunft Gesellschafts- oder Kaufverträge von jedermann am PC durch das Ausfüllen von ein paar Formularfeldern fehlerfrei generiert werden können, stellt sich die Frage, inwieweit dieses Monopol

in solchen Segmenten aufrechterhalten werden kann. Dieses Thema betrifft zum einen die technische Entwicklung – was möglich und zulässig ist –, zum anderen wirkt es sich natürlich auf das Berufsbild der Anwältinnen und Anwälte aus. Ein anderes, eher altmodisch klingendes Thema ist das anwaltliche Auftragsverhältnis. Das ist wissenschaftlich kaum durchdrungen, etwa die tatsächlichen Grenzen der Interessenwahrungspflicht, der Umgang mit Interessenkollisionen. Das Thema muss man einmal an der Wurzel packen. Ganz allgemein wird das anwaltliche Berufs- und Standesrecht derzeit vor allem von Praktikern für Praktiker literarisch bearbeitet. Was in verschiedensten Zusammenhängen fehlt, ist der dogmatische Unterbau. Für neue Forschungsfragen sorgt außerdem, dass sich das rechtliche Umfeld ständig wandelt. Manche Neuerung greift tief in das Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandant ein, etwa abgabenrechtliche Offenlegungspflichten oder Meldepflichten zur Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung. Sie sehen, es gibt sehr viel Spannendes für uns Wissenschaftler in den nächsten Jahren im Bereich des Anwaltsrechts zu erforschen und zu durchleuchten.



**UNIV.-PROF. DR.
ANDREAS GEROLDINGER**

Vorstand des Instituts für Anwaltsrecht und Rechtsdurchsetzung und Professor am Institut für Zivilrecht, JKU Linz